



Sicherheits-Nummer:  
236520060006

Finanzamt Osnabrück-Land \* Postfach 12 80 \* 49002 Osnabrück

Finanzamt Osnabrück-Land

EINGEGANGEN

22. Nov. 2004

Erl. ....

Firma  
Air Team Klima- & Lüftungstechnik GmbH  
Ochsenweg 12  
49324 Melle

Bearbeitet von  
Frau Petersmann

ZINr.  
301

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0541) 58 42 -

Osnabrück

65/200/37668

351

17. November 2004

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Air Team Klima- & Lüftungstechnik GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Ochsenweg 12, 49324 Melle		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2005 bis zum 01.01.2008.

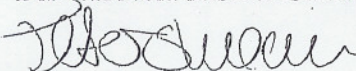
#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen ([www.bff-online.de](http://www.bff-online.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

  
(Petersmann)



Dienstgebäude  
Hannoversche Straße 12  
49084 Osnabrück

Telefon  
(0541) 58 42 - 0  
Telefax  
(0541) 5 84 24 50

Sprechzeiten  
Mo., Mi., Do. u. Fr. 8.00 - 12.00 Uhr;  
Di. 12.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück (BLZ 265 000 00) Konto 265 015 01  
IBAN: DE56 2650 0000 0026 5015 01; BIC: MARKDEF1265  
Sparkasse Melle (BLZ 265 522 86) Konto 110,007

E-Mail: [Poststelle@fa-os-l.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-os-l.niedersachsen.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)